



## **Änderungsantrag**

der Fraktion der SPD

### **Neuordnung der Rundfunkfinanzierung in Deutschland auf der Grundlage einer Haushaltsgebühr**

Drucksache 17/ 488

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die Vorschläge, die Prof. Dr. Paul Kirchhof in seinem Gutachten zur Reform der Rundfunkgebühren gemacht hat. Die Erhebung der geräteabhängigen Rundfunkgebühren wird den Anforderungen an eine moderne Kommunikationsgesellschaft nicht mehr gerecht. Eine haushaltsbezogene Gebühr wird dagegen für mehr Gerechtigkeit sorgen und ist deshalb zu unterstützen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich im Rahmen der Beratungen der Ministerpräsidenten über eine neue Gebührenstruktur für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für ein Beitragsmodell mit Wohnungs- und Betriebsstättenabgabe einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass die neue Rundfunkgebühr den Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Anstalten deckt, der zur Erfüllung ihres Auftrages notwendig ist.
3. Das neue Gebührensystem soll weiterhin Befreiungstatbestände enthalten, über die finanziell schwache Haushalte entlastet werden. Hier bestehende Ungerechtigkeiten sollen beseitigt werden.
4. Gleichzeitig soll im Rahmen der Neuordnung des Rundfunkfinanzierungssystems in Deutschland Werbung, Sponsoring, Produktplatzierung bzw. das so genannte „Werberahmenprogramm“ mit Ausnahme von Sportgroßereignissen und Bundesligaberichterstattung in allen öffentlich-rechtlichen Medienangeboten eingestellt werden. Hierdurch soll auch das duale Rundfunksystem in Deutschland und damit die werbefinanzierten Privatsender gestärkt werden.

5. Bundesligaberichterstattung und die Übertragung von Sportgroßereignissen soll weiter mit Hilfe von Werbepartnern in den öffentlich-rechtlichen Programmen möglich sein, um zu gewährleisten, dass diese Ereignisse dauerhaft auch in den frei empfangbaren öffentlich-rechtlichen Sendern angeboten werden können.

Peter Eichstädt  
und Fraktion